

Anzug betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden

12.5265.01

Raubüberfälle auf Passanten und Passantinnen - zum Teil unter massiver Gewaltanwendung - sowie sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen von Frauen, gehören im öffentlichen Raum schon fast zum täglichen Leben. Die Opfer, welche psychische und physische Schäden erlitten haben - insbesondere missbrauchte Frauen, welche unter der erlittenen Tat noch jahrelang, vielleicht ihr ganzes Leben lang leiden müssen - fordern eine rasche Aufklärung des Tatherganges und die Bestrafung des Täters.

Dass das entsprechende Personal für die Aufklärung von Straftaten bei den zuständigen Behörden fehlt und/oder überlastet ist, wird von vielen Parteien ignoriert oder verharmlost. Deshalb sollen diese Behördenstellen durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln unterstützt werden. Mit Videoaufzeichnungsgeräten kann die Polizeipräsenz durch Videokameras effizient ergänzt werden und die Strafverfolgungsbehörden erhalten ein konkretes Beweismittel zur Aufklärung des Tatherganges. Ferner wirkt eine Überwachungsanlage auch präventiv auf Delinquenten. Technisch ist es bereits heute möglich per Videokamera Daten auf ein Aufzeichnungsgerät zu senden, zu dessen Daten nur die Strafverfolgungsbehörden Zugriff haben. Somit ist der Datenschutz gewährleistet.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, in einer Testphase während zwei Jahren einen zu bestimmenden, grösseren Bereich mit Kameras permanent zu überwachen. Die daraus ausgewerteten Resultate sollen entsprechend ausgewertet und anschliessend entschieden werden, ob das Projekt einer permanenten Videoüberwachung zu verwerfen oder weiter auszubauen ist.

Toni Casagrande